



Amtsgericht: Plön
Aktenzeichen: 8 K 7-25
Versteigerungstermin: Mittwoch, 24.06.2026, 11:30 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Plön, Lütjenburger Straße 48, 24306 Plön](#)
Saal: C, Sitzungssaal
Verkehrswert: 490.000,00 EUR
Objektart: Wohnhaus/Landwirtschaftsflächen
Objektanschrift: Dorfstraße 9, 24321 Panker OT
Darry
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum Download
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Panker Blatt 29

Gemarkung Darry, Flur 1, Flurstück 31/1

Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche

Dorfstraße 9 Hof

Größe: 33.466 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Ehemalige landwirtschaftliche Hofstelle (Resthof), bebaut mit einem Wohn- und Wirtschaftsgebäude mit zwei Wohneinheiten; baulicher Ursprung Wohneinheit 1895, Wohnfläche ca. 200 m² - derzeit leerstehend; Wohneinheit 2 Baujahr 1995, Wohnfläche ca. 118 qm - bewohnt; landwirtschaftliches Nebengebäude, Baujahr 1973/1976; Gebäude- und Freifläche 4.524 m² (davon ca. 2.500 m² bebaut, 2.024 m² Gartenland), plus 28.942 m² als Pferdekoppel genutzte Landwirtschaftsfläche.

Verkehrswert: 490.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 25.03.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Sicherheitsleistung in bar ist nicht mehr möglich.

Zur Sicherheitsleistung sind neben Bankbürgschaften auch Bundesbankschecks und Verrechnungsschecks geeignet, die frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin von einem Kreditinstitut oder der Bundesbank ausgestellt und im Inland

zahlbar sind.

Ferner kann Sicherheitsleistung (10% des Verkehrswertes) durch Überweisung erfolgen, spätestens vier Werktage (ohne Samstag) vor dem Zwangsversteigerungstermin.

Empfänger der Bietsicherheit: FinMinSH, Landeskasse

IBAN: DE42 2000 0000 0020 2015 21

BIC: MARKDEF1200

Verwendungszweck: Aktenzeichen 8 K 7/25 und Debitornummer: 9000037858

Für die vom Amtsgericht für den Erwerbsvorgang zu erstellende Veräußerungsanzeige benötigt das Finanzamt die Steuer-Identifikationsnummer des Meistbietenden. Diese muss daher ab sofort im Versteigerungstermin dem Gericht benannt werden.